



Niederschrift

zur

2. ordentlichen Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Jennersdorf

am 20.12.2022, um 18.30 Uhr
im Gasthaus Raffel (Seminarraum – 1. Stock) in Jennersdorf

Beginn: 18:30 Uhr

Anwesend: Bgm. Reinhard Deutsch
Vbgm. Josef Feitl ab 18:38 Uhr
Mag. Milan Nemling
StR Oliver Stangl, BSc MSc
Karin Hirczy-Hirtenfelder
Josef Glantschnig
Gabriele Lechner
StR Johannes Simon
Manuela Maria Karner
KR Edmund Potetz
Petra Meitz
StR Helmut Kropf (Gartengasse)
Helmut Kropf (Rax-Bundesstraße)
StR Gernot Strini
Dr. Josef Hochwarter
Silvia Deutsch
Petra Kropf
Dr. Nikolaus Leontaridis
Brigitte Kohl
Siegfried Kahr
Michael Kristan
Gerda Poglitsch ab 18:35 Uhr
Alfred Gratzner
Mag. Hannes Würkner (Ersatzgemeinderat Jes)

Entschuldigt sind: Kristina Brückler
StR Alexander Schweizer

Nicht entschuldigt:

Weiters anwesend: AL Roswitha Feitl
Mag. Sandra Rinder

Tagesordnung:

- 01.) Angelobung von (Ersatz-) Gemeinderatsmitgliedern**
- 02.) Genehmigung der Niederschriften der konstituierenden und 1. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.10.2022**
- 03.) Normierung eines Europagemeinderates/einer Europagemeinderätin**
- 04.) Beratung und Beschlussfassung über die Bilanz 2021 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH**
- 05.) Beratung und Beschlussfassung über das Budget der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH für das Haushaltsjahr 2023**
- 06.) Kenntnisnahme des Schreibens A2/G.JENNErS-10035-3-2022 betreffend Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021**
- 07.) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag der Stadtgemeinde Jennersdorf für das Haushaltsjahr 2023**

Der Voranschlag 2023 wurde in der Stadtratssitzung vom 30.11.2022 behandelt und liegt in der Zeit vom 02.12.2022 bis einschließlich 19.12.2022 zur Einsicht auf.

- a) Abgaben und Entgelte
- b) Höhe des Kassenkredites
- c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
- d) Stellenplan
- e) mittelfristige Finanzierung

Der MFP 2024 – 2027 wurde in der Stadtratssitzung vom 30.11.2022 behandelt und liegt in der Zeit vom 02.12.2022 bis einschließlich 19.12.2022 zur Einsicht auf.

- 08.) Beschlussfassung über die Weiterführung des Kassenkredites in Höhe von 1/6 der ordentlichen Einnahmen des Voranschlages der Stadtgemeinde Jennersdorf für das Haushaltsjahr 2023**
- 09.) Beratung und Beschlussfassung über die zu gewährenden Subventionen im Haushaltsjahr 2023**
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über den Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes und den Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts**
- 11.) Beratung und Beschlussfähigkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von 0 bis 9 für den Voranschlag 2023**
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der im Voranschlag 2023 enthaltenen Transferzahlung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH**

13.) Beratung und Beschlussfassung über die Abgaben für das Haushaltsjahr 2022

- a) Friedhofsgebühren
- b) Büchereigebühren
- c) Marktgebühren
- d) Benützungsgebühren Turnsäle / Schuleinrichtungen
- e) Benützungsgebühren Sportplätze
- f) Kindergarten
- g) Kinderkrippe
- h) Nachmittagsbetreuung an der Volksschule und Neue Mittelschule
- i) Diverse Stundensätze
- j) Mieten
- k) Gemeindeinterne Verträge
- l) Benützungsgebühren für öffentliche Flächen
- m) Pachte für landwirtschaftliche Grundflächen
- n) Privatrechtliche Vereinbarungen
- o) Entsorgungsgebühren ASZ
- p) Freibadtarife
- q) Campingtarife

14.) Beratung und Beschlussfassung der Abgabenverordnung über die Ausschreibung einer Wasserbezugsgebühr

15.) Beratung und Beschlussfassung über die Abgabenverordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr

16.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe

17.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

----- unter Ausschluss der Öffentlichkeit -----

18.) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

19.) Beratung und Beschlussfassung über die Eingliederung der Volksschule Henndorf in die Volksschule Jennersdorf und Schließung des Schulstandortes in Henndorf

20.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Bestimmung von zwei Behindertenparkplätzen am Grundstück 616/3 KG 31111 Jennersdorf

21.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung der Bushaltestelle von Grundstück 142/1, KG 31111 Jennersdorf, konkret vor der Kirchenstraße 1 zum Grundstück Nr. 487, KG 31111 Jennersdorf sowie von Grundstück Nr. 142/1, konkret zwischen den Hausnummern 4 und 6 zum Grundstück Nr. 528, KG 31111 Jennersdorf (gegenüber von Grundstück 487, KG 31111 Jennersdorf)

- 22.) Beratung und Beschlussfassung über den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag betreffend Grundstück 1534/7, EZ 739, KG 31123 Rax
- 23.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Mietvertrages betreffend Stadtmuseum – Hauptstraße 25, 8380 Jennersdorf
- 24.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Aufzugsanlage im Rathaus Jennersdorf
- 25.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Projektes Hangwasserschutz Jennersdorf Ost & Rax West (Grenzgraben)
- 26.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Projektes Oberflächenentwässerung Jennersdorf Ost & Rax West (Grenzgraben)

27.) Allfälliges

Bgm. Reinhard Deutsch begrüßt als Vorsitzender die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße und zeitgerechte Einberufung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass zu Protokollbeglaubigern StR Oliver Stangl, BSc MSc und Helmut Kropf (Gartengasse) bestellt sind.

Bgm. Reinhard Deutsch gratuliert Siegfried Kahr zum 65. Geburtstag.

01.) Angelobung von (Ersatz-) Gemeinderatsmitgliedern

Bgm. Reinhard Deutsch informiert über das neu besetzte Gemeinderatsmandat der Fraktion ÖVP. Alfred Gratzner wurde auf Grund von Verzichtserklärungen von der Bezirkswahlbehörde Jennersdorf gemäß § 91 Abs. 2 GemWO auf das frei gewordene Mandat berufen.

Gemäß § 18 Abs. 1 Bgld. GemO wird der Gemeinderat Alfred Gratzner mit folgender Gelöbnisformel vom Bürgermeister angelobt:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.
Ich gelobe!“

Gerda Poglitsch kommt um 18:35 Uhr in den Saal.

Bgm. Reinhard Deutsch beantragt, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

„Beratung und Beschlussfassung über den Kauf des Trennstückes 1 des Grundstückes Nr. 247/1, KG 31110 Henndorf gemäß dem beiliegenden Kaufvertrag und der beiliegenden Vermessungsurkunde des DI Andreas Schmaldienst, GZ 1192/22.“ Dieser Punkt soll als TOP 27.) Behandlung finden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Reinhard Deutsch beantragt, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

„Beratung und Beschlussfassung über die beiliegende Kooperationsvereinbarung zwischen der LTR Thermenresort Loipersdorf GmbH und der Stadtgemeinde Jennersdorf.“ Dieser Punkt soll als TOP 28.) Behandlung finden. Bgm. Reinhard Deutsch informiert, dass Mitbürger/innen durch diese Vereinbarung eine Ermäßigung erhalten könnten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Reinhard Deutsch beantragt, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

„Beratung und Beschlussfassung über den Kostenvoranschlag der Firma Porr vom 14.12.2022 betreffend ABA und WVA Jennersdorf ABA Erweiterung Laritzgraben und WVA Schulstraße“. Dieser Punkt soll als TOP 29.) Behandlung finden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Reinhard Deutsch beantragt, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

„Beratung und Beschlussfassung über die Honorarangebote A59/2022 und A60/2022 des DI Mikovits & Partner vom 13.12.2022 betreffend WVA Jennersdorf – Hauptversorgungsleitung Schulstraße-Waldgasse – KG Jennersdorf, Detailplanung, Angebotseinholung & Örtliche Bauaufsicht und ABA Jennersdorf – Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation Laritzgraben & Grabengasse, Detailplanung, Angebotseinholung, Örtliche Bauaufsicht & Förderabwicklung“. Dieser Punkt soll als TOP 30.) Behandlung finden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Reinhard Deutsch korrigiert den Tagesordnungspunkt 26.) auf „Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Projektes Oberflächenentwässerung Jennersdorf *im Bereich östlich B57 – Landesstraßenbrücke Henndorf.*“

Vbgm. Josef Feitl kommt um 18:38 Uhr in den Saal.

02.) Genehmigung der Niederschriften der konstituierenden und 1. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.10.2022

Bgm. Reinhard Deutsch erhebt folgenden Einwand auf der Seite 6. Punkt 6, vorletzter Satz der Niederschrift der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 27.10.2022:

Anstelle von „Somit ist Kristina Brückler zur Umweltgemeinderätin gewählt.“ Soll „Somit ist Kristina Brückler zur *Jugendgemeinderätin* gewählt“ stehen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über diesen Einwand abstimmen.

Der Einwand wird einstimmig angenommen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch fest, dass die Niederschrift der 1. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.10.2022 von allen Mitgliedern zur Kenntnis genommen wurde.

03.) Normierung eines Europagemeinderates/einer Europagemeinderätin

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass Mag. Hannes Würkner (JES) und StR Oliver Stangl BSc, MSc (SPÖ) gerne als Europagemeinderäte tätig werden möchten.

Vbgm. Gabriele Lechner informiert, dass sich auch KR Edmund Potetz zur Verfügung stellen würde.

Bgm. Reinhard Deutsch fragt, ob ein dritter Europagemeinderat zulässig ist.
Mag. Sandra Rinder bejaht diese Frage.

KR Edmund Potetz gibt an, dass ihn die meisten kennen. Als seinerzeit Österreich zur EU kam, war er in Brüssel. Damals hörte er, dass das Burgenland Ziel-1-Gebiet wird. Seinerzeit sagten andere Unternehmer, das seien alles Trotteln dort draußen, jedoch ist alles so gekommen. In seiner zwanzigjährigen Tätigkeit in der Wirtschaftskammer hat er für die EU und für den Bezirk sehr viel gemacht, weshalb er hier seine ganze Erfahrung einbringen kann. Man benötigt Netzwerke, um etwas bewegen zu können. Es handelt sich um ein Thema, welches bei den Leuten draußen nicht so gut ankommt, denn an allem, was in Österreich nicht funktioniert, ist die EU schuld. Das kennt jeder hier. Grundsätzlich ist die Idee mit der EU und der Friedensbewegung usw. gut. Was mit dem Geld gemacht wird, weiß KR Edmund Potetz nicht so genau. Er erwähnt auch den Krieg. Jedenfalls kandidiert er, weil er für alle hier etwas bewegen möchte.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über die Vorschläge, Mag. Hannes Würkner (JES), StR Oliver Stangl BSc, MSc (SPÖ) und KR Edmund Potetz (ÖVP) als Europagemeinderäte in der Stadtgemeinde Jennersdorf abstimmen.

Die Vorschläge werden einstimmig angenommen.

Beilage: Anmeldeformular für Europa-Gemeinderäte und Europa-Gemeinderätinnen, Anfrage Europagemeinderat vom 09.11.2022

04.) Beratung und Beschlussfassung über die Bilanz 2021 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH

Bgm. Reinhard Deutsch berichtet, dass die Unterlagen ausgesendet wurden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über die beiliegende Bilanz 2021 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Jahresabschluss 2021 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH

05.) Beratung und Beschlussfassung über das Budget der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH für das Haushaltsjahr 2023

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass das Budget vor 6 Wochen eingefordert wurde und erst gestern einlangte. Mag. Philipp Kelemen befand sich auf Urlaub. Daher wurden diese Unterlagen erst so spät versendet. Es ist wie in den letzten Jahren fortlaufend und daher immer gleich. Bgm. Reinhard Deutsch erwähnt die Erträge aus dem Abgang von Liegenschaften mit EUR 130.000,00 und informiert, dass mindestens EUR 130.000,00 als Erlös für den Verkauf der Thermenholding zu erwarten sind. Seinerzeit investierte die Stadtgemeinde Jennersdorf mit. Die Gemeinde wird das Geld vom nächsten Eigentümer in zwei Tranchen halbjährlich erhalten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über das beiliegende Budget der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH für das Haushaltsjahr 2023 abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Budget der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH für das Haushaltsjahr 2023

06.) Kenntnisnahme des Schreibens A2/G.JENNErS-10035-3-2022 betreffend Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021

Bgm. Reinhard Deutsch verliest das Schreiben A2/G.JENNErS-10035-3-2022 betreffend Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021.

AL Roswitha Feitl erläutert die Korrektur des Lageberichtes.

Nach inhaltlicher Erörterung nimmt der Gemeinderat das Schreiben A2/G.JENNErS-10035-3-2022 betreffend Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

Beilage: Schreiben des Landes Burgenland - A2/G.JENNErS-10035-3-2022

07.) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag der Stadtgemeinde Jennersdorf für das Haushaltsjahr 2023

Bgm. Reinhard Deutsch erörtert, dass am 28.11. ein Arbeitskreis mit Stadträten stattfand, woran auch der Steuerberater, Günter Toth, teilnahm. Die Zahlen wurden nüchtern präsentiert und es wurde aufgezeigt, wo die Reise hingeht, sollten keine Maßnahmen gesetzt werden. Die Gemeinde hat es mit den verschiedensten Erhöhungen zu tun. Vom Abwasserverband wurden 25 % mitgeteilt, vom Wasserverband Heiligenkreuz 23 % oder 24%. Die Energiekosten sind bis auf das Dreifache gestiegen. Es existiert ein Maßnahmens Schreiben, aus welchem hervorgeht, was erhöht werden muss. Bgm. Reinhard Deutsch erwähnt 13 % bei den Instandhaltungskosten. Die Löhne stellen einen ganz massiven Brocken in der Höhe von über EUR 300.000,00 dar. Ursprünglich war man bei 2,7 Millionen, jetzt ist man auf 3 Millionen gelangt. Es handelt sich um eine Erhöhung von über 7,31 % und damit um einen Ausreißer. Der Arbeitskreis hat sich auf Abgabenerhöhungen hinsichtlich der großen Abgaben geeinigt. Es gibt auch Gemeinden, welche die Abgaben 1:1 erhöhen. Am Jahresende, wenn der Jahresabschluss 2022 vorliegt, daher im März 2023, werden sich erneut Arbeitsgruppen zusammensetzen und überprüfen, wie sich alles finanziell ausgeht. Es ist nicht so, dass alles weitergegeben

wird, sondern es wird zugeesehen, wo gespart werden kann. So lautete der einhellige Tenor im Stadtrat. Bgm. Reinhard Deutsch hofft auch auf eine Befürwortung des Gemeinderates. Der Voranschlag 2023 wurde in der Stadtratssitzung vom 30.11.2022 behandelt und lag in der Zeit vom 02.12.2022 bis einschließlich 19.12.2022 zur Einsicht auf.

a) Abgaben und Entgelte

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass alle die Unterlagen erhalten haben.

Gabriele Lechner gibt an, dass im MFP nichts vom Kindergarten enthalten ist. Sie erkundigt sich über die Rückzahlung.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt hierzu, dass für heuer nichts miteinbezogen wurde.

Gabriele Lechner merkt an, dass auch für das nächste Jahr nichts berücksichtigt wurde.

Bgm. Reinhard Deutsch bestätigt das. Ab dem Jahr 2024 wurde etwas anberaumt.

Gabriele Lechner hält fest, dass keine Personalkosten inkludiert sind, und fragt, ob zusätzliches Personal benötigt wird.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass die Personalkosten damit gedeckt sind, und informiert über 18 Angestellte. Es könnte eventuell zu einer geringfügigen Angleichung kommen.

Die Bauzeit wird mit 1,5 Jahren beziffert. Während der Bauzeit wird das nicht schlagend.

Gabriele Lechner merkt an, dass sie die Frage stellte, weil keine Investitionen in den nächsten 5 Jahren enthalten sind.

Bgm. Reinhard Deutsch erwähnt Kreditrückzahlungen ab dem Jahr 2024.

Gabriele Lechner erkundigt sich über den Hochwasserschutz in Rax.

Bgm. Reinhard Deutsch erwähnt diesbezüglich Kredite, welche aus dem Voranschlag ersichtlich sind, konkret EUR 1,7 Millionen für das Rathaus und EUR 800.000,00 für den Hochwasserschutz.

Gabriele Lechner fragt, ob das damit gedeckt ist.

Bgm. Reinhard Deutsch antwortet, dass das so sein sollte und es zu einer Überarbeitung kam. DI Mikovits arbeitet daran. Heute sollen die Planungsarbeiten vergeben werden.

Das Projekt liegt bei der Förderstelle. Bgm. Reinhard Deutsch merkt an, dass er im Jänner vorstellig wird und abgewartet werden muss, wie schnell eine Abhandlung erfolgen kann. Sobald die Zusagen der Förderstellen einlangen, kann eine Ausschreibung erfolgen.

AL Roswitha Feitl gibt an, dass während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Bgm. Reinhard Deutsch erwähnt folgende Gebühren:

- a) Friedhofsgebühren
- b) Büchereigegebühren
- c) Marktgebühren
- d) Benützungsgebühren Turnsäle / Schuleinrichtungen
- e) Benützungsgebühren Sportplätze
- f) Kindergarten
- g) Kinderkrippe
- h) Nachmittagsbetreuung an der Volksschule und Neue Mittelschule
- i) Diverse Stundensätze
- j) Mieten
- k) Gemeindeinterne Verträge
- l) Benützungsgebühren für öffentliche Flächen
- m) Pachte für landwirtschaftliche Grundflächen
- n) Privatrechtliche Vereinbarungen

- o) Entsorgungsgebühren ASZ
- p) Freibadtarife
- q) Campingtarife

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2023 – die Punkte a) bis q) laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2023 zu beschließen.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhard Deutsch, Vbgm. Josef Feitl, Mag. Milan Nemling, StR Oliver Stangl, BSc MSc, Karin Hirczy-Hirtenfelder, Josef Glantschnig, Gabriele Lechner, StR Johannes Simon, Manuela Maria Karner, KR Edmund Potetz, Petra Meitz, StR Helmut Kropf (Gartengasse), Helmut Kropf (Rax-Bundesstraße), StR Gernot Strini, Dr. Josef Hochwarter, Silvia Deutsch, Petra Kropf, Dr. Nikolaus Leontaridis, Brigitte Kohl, Siegfried Kahr, Alfred Gratzner, Mag. Hannes Würkner

Stimmenenthaltungen: Gerda Poglitsch, Michael Kristan

Beilage: Abgaben und Gebühren

b) Höhe des Kassenkredites

Bgm. Reinhard Deutsch informiert, dass es sich um ein Sechstel des Budgets handelt. Konkret geht es um EUR 1.746,717,00. Erstmals in der Geschichte der Stadtgemeinde Jennersdorf gibt es ein ordentliches Budget in der Höhe von über 10 Millionen Euro.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Höhe des Kassenkredites – EUR 1.746,717,00 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen in der Höhe von EUR 2.500,000,00 (für das Rathaus EUR 1.700,000,00 und für Hangwasser EUR 800.000,00) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Stellenplan

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass der Stellenplan ein Bestandteil des Voranschlages ist und zur Einsichtnahme aufлаг.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den Stellenplan 2023 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Liste Stellenplan

e) mittelfristige Finanzierung

Bgm. Reinhard Deutsch erläutert, dass der MFP 2024 – 2027 in der Stadtratssitzung vom 30.11.2022 behandelt wurde und in der Zeit vom 02.12.2022 bis einschließlich 19.12.2022 zur Einsicht auflag.

KR Edmund Potetz erkundigt sich, ob der Kindergarten enthalten ist.

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass der Kindergarten ab dem Jahr 2024 Berücksichtigung fand. Er merkt weiter an, dass es sich um dasselbe Prozedere wie bei der Musik-, Volks- und Hauptschule handelt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den MFP 2024 – 2027 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027

Bgm. Reinhard Deutsch beantragt, den Voranschlag wie folgt zu beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Jennersdorf beschließt den Voranschlag für das Jahr 2023 gemäß der Beilage – Voranschlag 2023. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt EUR -1.356.400,00, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes beträgt EUR -136.000,00.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

KR Edmund Potetz merkt an, dass er nur von Minus, Minus, Minus hört.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt zu KR Edmund Potetz, dass dieser weiß, welches Minus übernommen wurde.

Beilage: Voranschlag 2023

08.) Beschlussfassung über die Weiterführung des Kassenkredites in Höhe von 1/6 der ordentlichen Einnahmen des Voranschlages der Stadtgemeinde Jennersdorf für das Haushaltsjahr 2023

Bgm. Reinhard Deutsch erläutert, dass am 07.12.2022 ein Angebot der Erste Bank einlangte und erläutert das Angebot. Gestern langte ein Angebot der Raika ein. Bgm. Reinhard Deutsch erläutert auch dieses Angebot.

Mag. Hannes Würkner erkundigt sich über den Euribor.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt hierzu, dass es derzeit nur den 3-Monats-Euribor und keinen 6-Monats-Euribor gibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen fallen, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Weiterführung des Kassenkredites in Höhe von 1/6 der ordentlichen Einnahmen des Voranschlages der Stadtgemeinde Jennersdorf für das Haushaltsjahr 2023 laut Angebot der Erste Bank vom 07.12.2022 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Angebot der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf vom 19.12.2022,
Angebot der Erste Bank vom 07.12.2022

09.) Beratung und Beschlussfassung über die zu gewährenden Subventionen im Haushaltsjahr 2023

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass die diesbezügliche Liste auflieg.

Gabriele Lechner erwähnt bezüglich der Webcam EUR 10.000,00 jährlich und EUR 30.000,00 für das nächste Jahr. Sie erkundigt sich, ob das nun alles auf einmal erfolgt oder, ob es sich um einen Druckfehler handelt.

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass es sich um EUR 10.000,00 pro Jahr handelt. Bei den EUR 30.000,00 handelt es sich um die Wirtschaftsförderung und erwähnt noch die individuelle Wirtschaftsförderung. Im letzten Jahr waren es EUR 30.000,00. In den Jahren 2019 und 2020 waren es EUR 50.000,00. Diesbezüglich ist ein Wirtschaftsförderungskonzept ausständig.

Mag. Milan Nemling gibt an, dass es die Fraktion SPÖ interessiert, was unter Kultur und Veranstaltungen fällt. Er fragt, ob hier zum Beispiel das Stadtfest inkludiert ist.

Bgm. Reinhard Deutsch antwortet, dass das ORF-Sommerfest, das Fest für die 45-Jahre Feier, der Adventzauber und vereinzelte andere Veranstaltungen enthalten sind. Der Löwenanteil fällt hierbei immer auf das ORF-Sommerfest. Über die genauen Kosten gibt es ganz klare Aufstellungen. Bgm. Reinhard Deutsch bietet Mag. Milan Nemling die Einsichtnahme in diese Unterlagen im Stadtamt an.

Petra Meitz merkt an, dass ein Tourismusverein in Jennersdorf existiert und dieser auch einen schönen Anteil von den EUR 40.000,00 erhält.

Bgm. Reinhard Deutsch informiert, dass dieser Verein heuer EUR 5.000,00 empfängt.

Michael Kristan erkundigt sich, wie viel der Verein im Vorjahr bekam.

Bgm. Reinhard Deutsch und Petra Meitz geben an, dass EUR 20.000,00 an den Verein ergingen. Bgm. Reinhard Deutsch führt aus, dass es sich zunächst um ER 10.000,00 handelte und dieser Betrag auf den Antrag der FPÖ- und ÖVP-Mehrheit im Vorjahr zurückzuführen ist. Der Verein richtete sich neu ein.

Michael Kristan fragt, ob der Tourismusverein im Jahr 2023 EUR 5.000,00 erhält.

Bgm. Reinhard Deutsch antwortet, dass dies bei Vorlage entsprechender Leistungen der Fall ist.

Petra Meitz stellt die Frage, wo der Tourismusverein Jennersdorf vertreten ist, denn grundsätzlich ist der Südburgenlandtourismus mit seinem Büro in Jennersdorf bekannt. Sie merkt an, dass der Tourismusverein Jennersdorf für sie etwas unscheinbar ist.

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass er das Privileg hat, für den Bezirk Jennersdorf im Südburgenlandtourismus, konkret im Vorstand Mitglied zu sein. Grundidee des ehemaligen Obmannes war es, dass speziell für Thermenbetriebe gezielte Werbung gemacht wird. Der Südburgenlandtourismus macht das im ganzen Land. Es gibt eine Werbelinie, welche bespielt wird. Individuelle Werbungen gibt es keine mehr. Die Jennersdorfer wollten aber eine spezielle Werbung. Der ehemalige Obmann des Tourismusverbandes, Herbert Krbeczek, trat an den damaligen Stadtrat heran und gab bekannt, dass Geld für die Errichtung einer neuen Homepage benötigt wird. Das Geld wurde für dieses Vorhaben zur Verfügung gestellt.

Mag. Milan Nemling erkundigt sich, ob alle Subventionen bedarfsorientiert sind und man daher mit einem konkreten Vorhaben anfragt.

Bgm. Reinhard Deutsch bestätigt das und erwähnt als Beispiel eine Liste der Judokas. Diesbezüglich werden bei den Vereinen auch Hinterfragungen angestellt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die zu gewährenden Subventionen im Haushaltsjahr 2023 laut beiliegender Liste zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Liste der Subventionen im Voranschlag 2023

10.) Beratung und Beschlussfassung über den Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes und den Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes EUR – 1.356.400,00 und den Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts EUR – 136.000,00 betreffend Voranschlag 2023 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Voranschlag 2023

11.) Beratung und Beschlussfähigkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von 0 bis 9 für den Voranschlag 2023

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von 0 bis 9 für den Voranschlag 2023 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12.) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der im Voranschlag 2023 enthaltenen Transferzahlung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass auf der Subventionsliste unten die Wifög GmbH mit EUR 19.000,00 ersichtlich ist. Dieser Betrag dient für Kreditrückzahlungen sowie Beratungs- und Kreditkosten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Auszahlung der im Voranschlag 2023 enthaltenen Transferzahlung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Subventionsliste 2023

13.) Beratung und Beschlussfassung über die Abgaben für das Haushaltsjahr 2023

Bgm. Reinhard Deutsch erwähnt die Gebühren wie folgt:

- a) Friedhofsgebühren
- b) Büchereigegebühren
- c) Marktgebühren
- d) Benützungsgebühren Turnsäle / Schuleinrichtungen
- e) Benützungsgebühren Sportplätze
- f) Kindergarten

- g) Kinderkrippe
- h) Nachmittagsbetreuung an der Volksschule und Neue Mittelschule
- i) Diverse Stundensätze
- j) Mieten
- k) Gemeindeinterne Verträge
- l) Benützungsgebühren für öffentliche Flächen
- m) Pachte für landwirtschaftliche Grundflächen
- n) Privatrechtliche Vereinbarungen
- o) Entsorgungsgebühren ASZ
- p) Freibadtarife
- q) Campingtarife

Mag. Milan Nemling erläutert, dass aus Sicht der Fraktion SPÖ jetzige Gebührenerhöhungen etwas unglücklich sind, zumal in den letzten Jahren keine Erhöhungen vorgenommen wurden. Nun gehen die Erhöhungen nach oben und werden ein paar Leuten sehr weh tun. Klar ist aber, dass die Gemeinde das Geld benötigt. Die Fraktion SPÖ stimmt dafür, jedoch ist die Lage aus Sicht der Fraktionsmitglieder etwas unglücklich.

Bgm. Reinhard Deutsch stimmt Mag. Milan Nemling vollinhaltlich zu und schildert, dass es in den letzten Jahren nicht einfach war, geringfügige Erhöhungen zu erzielen. Größtenteils war es nicht möglich.

StR Helmut Kropf (Gartengasse) gibt an, dass im Stadtrat Überlegungen zu Gebührenerhöhungen und Verbandsangelegenheiten angestellt wurden. Es ging darum, wie man 25 % 1:1 rüberbringt, was nicht funktioniert.

Mag. Milan Nemling merkt an, dass das klar ist.

StR Helmut Kropf (Gartengasse) schildert, dass man auch weiterdenken muss. Im nächsten Jahr kommt es vielleicht wieder zu Gebührenerhöhungen.

Bgm. Reinhard Deutsch bringt ein, dass das sicherlich der Fall sein wird.

StR Helmut Kropf (Gartengasse) sagt, dass sich der Gemeinderat diesbezüglich in Grenzen hält.

Mag. Milan Nemling erklärt, dass er es nicht einmahnt, dass es zu keinen Gebührenerhöhungen kommen soll.

StR Helmut Kropf (Gartengasse) sagt zu Mag. Milan Nemling, dass er vollkommen recht hat. Es darf nicht jeder denken, dass es allen so gut geht wie uns.

Mag. Milan Nemling sieht das auch so und merkt an, dass bei einem schrittweisen Vorgehen Meidungen möglich gewesen wären.

StR Helmut Kropf (Gartengasse) gibt an, dass schrittweise Erhöhungen schwierig sind, weil zwischen den Schritten schon wieder Erhöhungen anfallen. Dann holt die Gemeinde der Teufel. Der Bund holt sich die ganzen Zuschüsse, die er den Bürgern/innen gewährte, wieder zurück.

Vbgm. Josef Feitl stellt fest, dass es sich um kräftige Erhöhungen handelt. Wahrscheinlich kommt es nach Kenntnisnahme des genauen Budgets im März zu nochmaligen Erhöhungen.

Mag. Milan Nemling merkt an, dass das sicherlich der Fall sein wird.

Vbgm. Josef Feitl sagt, dass Anpassungen wahrscheinlich bei Vorliegen der Bilanz erforderlich sein werden.

Bgm. Reinhard Deutsch merkt an, dass es zu keiner pauschalen Erhöhung kommen soll, sondern zu einer Erhöhung mit Augenmaß. Man macht sich durchaus Gedanken darüber, zumal klar ist, wie es den Leuten geht.

KR Edmund Potetz fragt Bgm. Reinhard Deutsch, ob es tatsächlich eine Gebührenerhöhung von 30 % sein muss.

Vbgm. Josef Feitl merkt an, dass es sich um eine Erhöhung von 9 % handelt.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt zu KR Edmund Potetz, dass es sich um den kleinsten Ansatz handelt und man sich im Stadtrat einigte. Es gibt auch Gemeinden, die

Erhöhungen pauschal, etwa die 25 % vom Abwasserverband, weitergeben. Er merkt weiter an, dass er sich das nicht mit gutem Gewissen trauen würde.

Bgm. Reinhard Deutsch schildert, dass man ständig vonseiten des Landes und Bundes in den Nachrichten von neuen Deckelungen hört. Die Gemeinde hat keine Ahnung, wann was greift. Solange die Gemeinde nichts Griffiges hat, mit dem sie arbeiten kann, bringt ihr das nichts.

VbGm. Josef Feitl erwähnt als Beispiel die heute in den Nachrichten erwähnte Gaspreisdeckelung und sagt, dass es sich hierbei um eine Augenauswischerei handelt. Wir haben keinen Einfluss auf den Preis, welcher gedeckelt werden soll.

StR Helmut Kropf merkt an, dass von 40 % gesprochen wird.

Gerda Poglitsch erkundigt sich, ob sich die Erhöhungen beim Budget im März wieder ändern könnten bzw. ob es sein könnte, dass es zu nochmaligen Erhöhungen kommt.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt hierzu, dass es mitten im Jahr zu keinen Erhöhungen kommen wird und diese daher im Jahr 2024 schlagend werden könnten.

Gerda Poglitsch merkt an, dass sehr viele Personen ein niedriges Einkommen beziehen.

Petra Meitz fragt, wie die Gemeinde ohne Erhöhungen einsparen kann, schließlich muss sie auch Rechnungen begleichen.

Bgm. Reinhard Deutsch erkundigt sich, wo der „Gemeindetausender“ hergekommen wäre, welchen die Fraktion FPÖ bewarb.

Gerda Poglitsch gibt an, dass dieser von der Gemeinde gekommen wäre.

Bgm. Reinhard Deutsch fragt, wie das alles finanziert werden soll.

Gerda Poglitsch bringt ein, dass es sehr viele arme Leute gibt.

Petra Meitz stellt die Frage, wo die Gemeinde das Geld hernehmen soll, schließlich hat sie nur diese eine Schachtel voll mit Geld. Wenn diese Schachtel leer ist, hat sie keines mehr.

Michael Kristan merkt an, dass derzeit schon viele Personen nicht mehr wissen, wie sie über die Runden kommen.

Petra Meitz sagt hierzu, dass der Gemeinderat nichts dafür kann.

Silvia Deutsch bedankt sich bei der Regierung und empfiehlt der Fraktion FPÖ, ein diesbezügliches Schreiben nach Wien zu senden.

StR Oliver Stangl BSc, MSc bringt ein, dass es sich hierbei jedenfalls um ein Thema für den Sozialausschuss handelt. Im Ausschuss könnte konstruktiv über Möglichkeiten diskutiert werden. Es gibt einen Vorschlag vom Steuerberater, in welche Richtung man gehen könnte. Das muss man sich jedenfalls ansehen. Man muss schauen, in welchen Sphären sich die Gemeinde hier bewegt.

StR Helmut Kropf (Gartengasse) sagt, dass das zu weitläufig wäre und man Selektionen vornehmen muss. Man muss schauen, wen man herausfiltert, wem etwas gegeben wird und in welcher Höhe und wie das aussieht.

Michael Kristan fragt StR Helmut Kropf (Gartengasse), wie er das selektieren möchte.

StR Oliver Stangl BSc, MSc erwähnt, dass es auch anderen Gemeinde so geht. Es handelt sich um ein Thema, das ganz Österreich und Europa betrifft. Hier werden Überlegungen benötigt. Es gibt Modelle wie den Heizkostenzuschuss, der einen sozialen Anker darstellt. Jedenfalls könnte man hier ansetzen.

Mag. Milan Nemling gibt an, dass es populistisch wäre zu sagen, man muss nie etwas erhöhen. Es stellt sich nur die Frage, wen trifft es und in welcher Form. Es muss auf diejenigen geachtet werden, die es auf existentielle Art und Weise betrifft. Es gibt solche Personen auch in Jennersdorf. Es ist klar, dass alle etwas mehr zahlen müssen, ansonsten geht das der Gemeinde ab. Mag. Milan Nemling vertritt die Meinung von StR Oliver Stangl BSc, MSc, wonach das ein Thema für den Sozialausschuss darstellt, und empfiehlt, jetzt keine Diskussionen darüber zu führen.

Helmut Kropf (Rax-Bundesstraße) gibt an, dass das alles vom Abwasser- und Wasserverband kommt. Von dort wird auf die Gemeinden abgelagert.

Petra Meitz bringt ein, dass es immer wieder Personen geben wird, die das System ausnutzen und Leistungen erhalten, die sie nicht benötigen.

Mag. Milan Nemling bestätigt das. Es sollen, so gut es geht, jene anvisiert werden, die tatsächlich Hilfe benötigen. Diesbezüglich wird ein Schlüssel erarbeitet werden, alle werden nicht nichts zahlen.

Bgm. Reinhard Deutsch erwähnt den Ausschuss für Infrastruktur, welcher auch Aufgaben übernehmen wird. Er nennt als Beispiel ein altes Bauernhaus, welches einer Frau gehört, die die volle Länge zahlt, weil sich im Wirtschaftsgebäude ein Wasseranschluss befindet.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2023 – die folgenden Punkte a) bis q) laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2023 zu beschließen.

- a) Friedhofsgebühren
- b) Büchereigegebühren
- c) Marktgebühren
- d) Benützungsgebühren Turnsäle / Schuleinrichtungen
- e) Benützungsgebühren Sportplätze
- f) Kindergarten
- g) Kinderkrippe
- h) Nachmittagsbetreuung an der Volksschule und Neue Mittelschule
- i) Diverse Stundensätze
- j) Mieten
- k) Gemeindeinterne Verträge
- l) Benützungsgebühren für öffentliche Flächen
- m) Pachte für landwirtschaftliche Grundflächen
- n) Privatrechtliche Vereinbarungen
- o) Entsorgungsgebühren ASZ
- p) Freibadtarife
- q) Campingtarife

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Karin Hirczy Hirtenfelder macht auf einen Tippfehler aufmerksam. Bei der Alt- und Problemstoffsammelstelle – Entsorgungsgebühren 2023 – mit je Vierteljahr EUR 5,00. Es müsste je Vierteljahr EUR 6,00 heißen, weil die Summe EUR 24,00 ergibt.
AL Roswitha Feitl bedankt sich und merkt an, dass sie das ausbessern wird.

Beilage: Abgaben und Gebühren 2023

14.) Beratung und Beschlussfassung der Abgabenverordnung über die Ausschreibung einer Wasserbezugsgebühr

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Abgabenverordnung über die Ausschreibung einer Wasserbezugsgebühr wie folgt zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 20.12.2022 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Stadtgemeinde Jennersdorf werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m³ € 2,05.

Für die Notversorgung von Wassergenossenschaften wird der zweieinhalbfache Tarif verrechnet.

Für die Wasserentnahme vom Hydranten wird der dreieinhalbfache Tarif verrechnet.

Bei Neubauten bis zu 2.000 m³ umbauten Raum wird ein Jahrespauschalverbrauch von 50 m³ zuzüglich der jeweiligen Grundgebühr verrechnet.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Die Grundgebühr inkl. Zählermiete und Eichgebühr beträgt pro Jahr und Haushalt/Betrieb

- für einen 3m³-Wasserzähler € 69,00
- für einen 7m³-Wasserzähler (ab 400 m³ Jahresverbrauch) € 96,00
- für einen 20m³-Wasserzähler (ab 1.000m³ Jahresverbrauch) € 233,00
- für Wasserzähler in Wohnungen von Wohnhausanlagen,
unabhängig von Größe des Wasserzählers pro Wohnung/
Haushalt/Betrieb € 69,00

Die Zählermontagegebühr für die Neuinstallation eines Wasserzählers auf Wunsch des Wasserabnehmers bzw. bei Verursachung durch den Wasserabnehmer werden pro Zähler € 70,00 berechnet.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 4

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 5

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 6

Die Wasserbezugsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 19.12.2019 betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhard Deutsch, Vbgm. Josef Feitl, Mag. Milan Nemling, StR Oliver Stangl, BSc, MSc, Karin Hirczy-Hirtenfelder, Josef Glantschnig, StR Johannes Simon, Manuela Maria Karner, Petra Meitz, StR Helmut Kropf (Gartengasse), Helmut Kropf (Rax-Bundesstraße), StR Gernot Strini, Dr. Josef Hochwarter, Silvia Deutsch, Petra Kropf, Dr. Nikolaus Leontaridis, Brigitte Kohl, Siegfried Kahr, Alfred Gratzer, Mag. Hannes Würkner

Stimmenenthaltungen: Gerda Poglitsch, Michael Kristan, Gabriele Lechner, KR Edmund Potetz

15) Beratung und Beschlussfassung über die Abgabenverordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Abgabenverordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr wie folgt zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 20.12.2022 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 1 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

- (1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit € 2,14 pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.
- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.
- (3) Für leerstehende (d.h. nicht bewohn- bzw. benützbare) Objekte ist nur die halbe Benützungsgebühr zu entrichten.

§ 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In

diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabeananspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 19.12.2019 betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhard Deutsch, Vbgm. Josef Feitl, Mag. Milan Nemling, StR Oliver Stangl, BSc, MSc, Karin Hirczy-Hirtenfelder, Josef Glantschnig, StR Johannes Simon, Manuela Maria Karner, Petra Meitz, StR Helmut Kropf (Gartengasse), Helmut Kropf (Rax-Bundesstraße), StR Gernot Strini, Dr. Josef Hochwarter, Silvia Deutsch, Petra Kropf, Dr. Nikolaus Leontaridis, Brigitte Kohl, Siegfried Kahr, Alfred Gratzer, Mag. Hannes Würkner

Stimmenenthaltungen: Gerda Poglitsch, Michael Kristan, Gabriele Lechner, KR Edmund Potetz

16.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 20.12.2022 über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**

Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl.Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Stadtgemeinde Jennersdorf wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Jahr:

- | | |
|---|---------|
| a) für Nutzhunde (pro Hund): | € 14,50 |
| b) für den ersten und zweiten Hund (pro Hund) | € 40,00 |
| c) ab dem dritten Hund (pro Hund) | € 50,00 |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Hinsichtlich der Entstehung der Abgabenschuld und des Abgabenschuldners gelten die Bestimmungen des Hundeabgabegesetzes, sofern in dieser Verordnung nicht anderes bestimmt ist.

§ 4

Der Hundeabgabe unterliegen nicht:

- a) Hunde unter sechs Wochen,
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden,
- c) Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

§ 5

Die Hundeabgabe wird alljährlich am 15. Februar fällig.

§ 6

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 des Hundeabgabegesetzes geahndet.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 29.03.2017 über die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Die Verordnung wird einstimmig angenommen.

17.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 20.12.2022 über die Ausschreibung einer **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle**

Gemäß § 66 Gesetz vom 29.11.1993 über die Vermeidung, Sammlung, Beförderung und Behandlung von Abfällen – Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, LGBl. Nr. 10/1994 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Benützung der Abfallsammelstelle der Gemeinde Jennersdorf wird eine Gebühr erhoben.

§ 2

- (1) Zur Entrichtung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sind die Eigentümer der im Pflichtbereich gemäß dem Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz liegenden Anschlussgrundflächen verpflichtet.
- (2) Miteigentümer schulden die Gebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht für Wohnungseigentum. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (3) Ist die im Pflichtbereich gelegene Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.
- (4) Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Abfallsammelstelle möglich ist.

§ 3

- (1) Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Wohn- sowie Betriebsobjekte, die am Stichtag mit der Adresse auf einem im Pflichtbereich gelegenen Grundstück vorhanden sind.
- (2) Stichtag ist der 01.01. des Jahres der Abgabenvorschreibung.

§ 4

- (1) Der Einheitssatz wird mit € 24,00 pro vorhandenem Wohn- sowie Betriebsobjekt festgesetzt.
- (2) Die Höhe der Abgabe ergibt sich aus dem Produkt des Einheitssatzes mit der Anzahl der vorhandenen Baulichkeiten nach § 3. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 5

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Gesamtbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 29.03.2017 des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf betreffend die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle außer Kraft.

Die Verordnung wird einstimmig angenommen.

----- unter Ausschluss der Öffentlichkeit -----

18.) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren.

19.) Beratung und Beschlussfassung über die Eingliederung der Volksschule Henndorf in die Volksschule Jennersdorf und Schließung des Schulstandortes in Henndorf

Bgm. Reinhard Deutsch informiert, dass bisher eine Klasse als Provisorium in der Volksschule in Jennersdorf geführt wurde. Für die Eingliederung der Volksschule Henndorf in die Volksschule Jennersdorf sowie für die Schließung des Schulstandortes in Henndorf wird ein Gemeinderatsbeschluss benötigt.

Mag. Milan Nemling gibt an, dass die Fraktion SPÖ auf Basis der vorgebrachten Pro- und Contra-Argumente für die Schließung des Schulstandortes in Henndorf stimmt. Aus verschiedenerlei Hinsicht spricht einfach viel dafür und es hat sich durch das Wahlergebnis gezeigt, dass das den Henndorfern vielleicht nicht so ein Anliegen ist. Die Fraktion SPÖ merkt jedoch an, dass der gesamte Prozess bis zur Entscheidungsfindung nicht gerade zum Ansehen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf beitrug. Mag. Milan Nemling berichtet, dass sich Christof Spörk an ihn wandte und im Rahmen einer geordneten Gesprächsatmosphäre über eine weitere Verwendung des Gebäudes sprechen möchte. Auch er hat das Wahlergebnis zur Kenntnis genommen und sieht, dass die Schule für ihn gestorben ist. Er möchte dem Gemeinderat die Hand reichen und konstruktiv weitermachen. Mag. Milan Nemling berichtet, dass er diesbezüglich extra angerufen und gebeten wurde, das auch einzubringen.

Bgm. Reinhard Deutsch berichtet, dass auch er erreicht und ihm mitgeteilt wurde, dass Christof Spörk die Wahl zur Kenntnis nahm. Er gab auch zu, dass er in der ersten Phase über das Ziel hinausgeschossen hatte. Am 10. Jänner findet ein Gespräch bzw. eine Henschui-Sitzung statt. Bgm. Reinhard Deutsch möchte gerne mit dem StR Schweizer an dieser Sitzung teilnehmen.

Vbgm. Josef Feitl merkt an, dass er es etwas witzig findet, dass dieses Einsehen erst jetzt kommt. Als die Sitzung damals im Gasthaus Leiner stattfand, gab er an, dass ein Umbau der Schule unter einer Million keinesfalls möglich ist. Es ist lächerlich zu sagen, dass man mit EUR 120.000,00 eine Schule umbauen könnte. Der letzte Plan zeigte, dass man bei 1,8 Millionen Euro liegt. Mit den Teuerungen kommt man auf weit über 2 Millionen Euro.

Mag. Milan Nemling merkt an, dass das völlig klar ist.

Vbgm. Josef Feitl führt weiter aus, dass nun der Kindergarten umgebaut und hergerichtet werden muss. Außerdem wird auch ein Zubau errichtet. Hierfür werden 3 Millionen Euro verwendet. Vor zwei Jahren war es noch nicht Thema, dass der Kindergarten in dieser Art ausgebaut werden muss.

Mag. Milan Nemling bringt ein, dass die Argumente für die Schließung jetzt nicht mehr erörtert werden müssen. Auch die Fraktion SPÖ vertritt hier ihren Standpunkt. Er ist jedoch der Meinung, dass es grundsätzlich positiv ist, einem Gemeindebürger, mit welchem es zu Schwierigkeiten kam, eine Möglichkeit für ein konstruktives Gespräch zu geben. Wenn man sich dann nochmal zusammensetzt, ist das prinzipiell nichts Schlechtes. Nun gibt es eine Entscheidung, der Prozess der Entscheidungsfindung bzw. die diesbezüglichen Diskussionen waren für den Gemeinderat bestimmt kein Ruhmesblatt. Diese Zusammensetzung der Fraktion SPÖ gab es damals nicht, jedenfalls kam es zu parteipolitischen Kämpfen, welche nach außen hin kein gutes Bild machten.

Bgm. Reinhard Deutsch gibt Mag. Milan Nemling recht.

Karin Hirczy-Hirtenfelder merkt an, dass die Fraktion SPÖ in der vorherigen Periode immer für eine Schließung war, zu welcher sie nach wie vor steht, zumal mehr für die Schließung als für die Offenhaltung spricht. Heute geht es zum Glück nur um die Schließung. Was zukünftig mit dem Objekt geschieht, steht nicht zur Diskussion. Vielleicht kann man an diesem Punkt eine Möglichkeit finden, wo man sich ganz normal unterhalten kann und man nicht wieder Versuche der Ausschlichtung startet. Es soll eine vernünftige Lösung gefunden werden, damit die Jennersdorfer und Henndorfer bzw. die gesamte Gemeinde etwas davon hat.

StR Helmut Kropf (Gartengasse) gibt an, dass Vbgm. Josef Feitl und er die einzigen Mitglieder der Bürgerliste Jes waren, welche für die Erhaltung des Gebäudes, jedoch nicht für die Erhaltung der Schule waren. Beide sagten von Haus aus, dass das mit der Schule nicht funktioniert. Herr Spörk braucht sich nicht einbringen, zumal er seine Kinder in Fürstenfeld in die Schule schickt. Er kommt über Umwege daher und meint, die Schule in Jennersdorf sei weit schlechter als jene in Fürstenfeld.

Mag. Milan Nemling merkt an, dass er nur Mittelsmann ist.

StR Helmut Kropf (Gartengasse) meint, dass Herrn Spörk das einmal gesagt werden muss und erwähnt die Einstellung der Betreiber für die Erhaltung der Schule, konkret, wie diese dazu standen.

Bgm. Reinhard Deutsch merkt an, dass eine Gesprächsbasis besteht und man sich auf einem guten Weg befindet.

Mag. Milan Nemling merkt an, dass das so passt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, über die Eingliederung der Volksschule Henndorf in die Volksschule Jennersdorf und Schließung des Schulstandortes in Henndorf abzustimmen.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhard Deutsch, Vbgm. Josef Feitl, Mag. Milan Nemling, StR Oliver Stangl, BSc, MSc, Karin Hirczy-Hirtenfelder, Josef Glantschnig, StR Johannes Simon, Petra Meitz, StR Helmut Kropf (Gartengasse), Helmut Kropf (Rax-Bundesstraße), StR Gernot Strini, Dr. Josef Hochwarter, Silvia Deutsch, Petra Kropf, Dr. Nikolaus Leontaridis, Brigitte Kohl, Siegfried Kahr, Alfred Gratzer, Mag. Hannes Würkner

Stimmen dagegen: Gerda Poglitsch, Michael Kristan, Manuela Maria Karner

Stimmenenthaltungen: Gabriele Lechner, KR Edmund Potetz

20.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Bestimmung von zwei Behindertenparkplätzen am Grundstück 616/3 KG 31111 Jennersdorf

Bgm. Reinhard Deutsch schildert, dass die Bezirkshauptmannschaft mitteilte, dass die Gemeinde für den Verordnungserlass zuständig ist.

Michael Kristan gibt an, dass die Parkplätze bereits markiert sind und erkundigt sich, ob es nun darum geht, dass es sich dann um offizielle Behindertenparkplätze handelt. Bgm. Reinhard Deutsch bestätigt das.

Michael Kristan schildert, dass es hier auf Deutsch gesagt lediglich um die Strafe geht. Karin Hirczy-Hirtenfelder sagt hierzu, dass das so ist, da es ohne Verordnung auch keine Strafe gibt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Verordnung betreffend die Bestimmung von zwei Behindertenparkplätzen am Grundstück 616/3 KG 31111 Jennersdorf wie folgt zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 20.12.2022 betreffend die Bestimmung von zwei Behindertenparkplätzen am Grundstück 616/3 KG 31111 Jennersdorf

Auf Grundlage des verkehrstechnischen Gutachtens des Amtssachverständigen des Amtes der Bgld. Landesregierung, Hannes Renner, vom 14.04.2022, wird im Interesse der Ordnung des ruhenden Verkehrs im Sinne der Bestimmungen des § 43 Abs. 1 lit b Zif. 1 in Verbindung mit § 94d Z 4 lit. a StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF und im Zusammenhang mit § 58 Abs. 2 Z 4 der Bgld. Gemeindeordnung LGBl. Nr. 55/2003 idgF, mit dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 15.12.2022 die nachstehende straßenpolizeiliche Maßnahme erlassen.

§ 1

Auf den im beiliegenden Plan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, mit „Rollstuhlfahrer“ gekennzeichneten Parkplätzen auf dem Grundstück Nr. 626/3 der KG Jennersdorf, wird das Halten und Parken, ausgenommen für Fahrzeuge, die nach den Bestimmungen des § 29b Abs. 4 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF gekennzeichnet sind, verboten.

§ 2

Zur Kundmachung dieser Verordnung sind folgende Straßenverkehrszeichen aufzustellen und folgende Bodenmarkierungen aufzutragen.

- a) Gemäß § 52 lit. a Zif. 13b StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF ein „Halten und Parken Verboten“
- b) Gemäß § 54 Abs. 5 lit. h StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF ein „ausgenommen Fahrzeuge, die nach der Bestimmung des § 29b Abs. 4 gekennzeichnet sind“

Weiters ist im Bereich des Parkplatzes eine entsprechende Bodenmarkierung (Rollstuhlsymbol) anzubringen.

Diese Verordnung tritt mit Anbringung deren Anbringen in Kraft.

Die Verordnung wird einstimmig angenommen.

Beilage: Plan, E-Mail der BH Jennersdorf vom 07.11.2022; Verhandlungsschrift vom 14.04.2022, Bescheid vom 09.05.2022

21.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung der Bushaltestelle von Grundstück 142/1, KG 31111 Jennersdorf, konkret vor der Kirchenstraße 1 zum Grundstück Nr. 487, KG 31111 Jennersdorf sowie von Grundstück Nr.

142/1, konkret zwischen den Hausnummern 4 und 6 zum Grundstück Nr. 528, KG 31111 Jennersdorf (gegenüber von Grundstück 487, KG 31111 Jennersdorf)

Bgm. Reinhard Deutsch erläutert, dass dieser Punkt bereits einmal im Gemeinderat behandelt, jedoch der Beschluss damals ohne Hausnummern gefasst wurde. Heute soll daher eine Beschlussfassung konkret mit Hausnummern erfolgen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Verlegung der Bushaltestelle von Grundstück 142/1, KG 31111 Jennersdorf, konkret vor der Kirchenstraße 1 zum Grundstück Nr. 487, KG 31111 Jennersdorf sowie von Grundstück Nr. 142/1, konkret zwischen den Hausnummern 4 und 6 zum Grundstück Nr. 528, KG 31111 Jennersdorf (gegenüber von Grundstück 487, KG 31111 Jennersdorf) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Plan

22.) Beratung und Beschlussfassung über den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag betreffend Grundstück 1534/7, EZ 739, KG 31123 Rax

Bgm. Reinhard Deutsch führt aus, dass schon einmal ein diesbezüglicher Beschluss gefasst wurde. Heute geht es um die Endfassung des Vertrages.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag betreffend Grundstück 1534/7, EZ 739, KG 31123 Rax zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Dienstbarkeitsvertrag samt Beilage; Korrespondenz vom 05.12.2022; Einladungskurrende und Auszug aus der Niederschrift der 39. Ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.08.2022, Ersuchen vom 09.08.2022, Skizze, Grundbuchauszug

23.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Mietvertrages betreffend Stadtmuseum – Hauptstraße 25, 8380 Jennersdorf

Bgm. Reinhard Deutsch führt aus, dass dieser Mietvertrag den Verein Pulverturm betrifft. Der letzte Gemeinderat beschloss einen diesbezüglichen Mietvertrag für ein halbes Jahr. Nun geht es um einen Mietvertrag für die nächste zwei Jahre. Man geht davon aus, dass sich bald etwas Neues auftut und ein Gebäude der Gemeinde frei wird. Bgm. Reinhard Deutsch ersucht um Zustimmung und schildert, dass Franz Tamweber ein grenzüberschreitendes Museum errichten möchte und diesbezüglich eifrige Sammlungen tätigt. Möbel sind vorhanden, wobei mit dieser Einrichtung ausgekommen werden soll.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den beiliegenden Mietvertrag betreffend Stadtmuseum – Hauptstraße 25, 8380 Jennersdorf zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Mietvertrag

24.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Aufzugsanlage im Rathaus Jennersdorf

Bgm. Reinhard Deutsch bittet Vbgm. Josef Feitl um diesbezügliche Ausführungen.

Vbgm. Josef Feitl gibt an, dass Überprüfungen und Besichtigungen durchgeführt wurden, was für die Gemeinde einen Sinn macht. Man kam zum Entschluss, dass das Angebot des Biestbieters passend ist. Es wurde ein Vergleich hinsichtlich der Wartung durchgeführt, um etwaige größere Unterschiede herauszufinden, wobei sich diese bei den Firmen in Grenzen halten. Es gibt hinsichtlich der Wartung keine wesentlichen Unterschiede, wonach eine Firma günstiger oder teurer als der Bestbieter gewesen wäre. Aus diesem Grund soll der Bestbieter den Auftrag erhalten.

Bgm. Reinhard Deutsch verliest den Vergabevorschlag des DI Ernst Halb.

Vbgm. Josef Feitl berichtet über den Grund des Vorzuges dahingehend, dass mit gewissen baulichen Maßnahmen jetzt begonnen werden muss, damit ein rechtzeitiger Einbau gewährleistet werden kann. Es gibt vielleicht kleine Unterschiede hinsichtlich des Fundamentes oder der Außenmauer. Das muss dann auch angepasst werden. Es kann nicht einfach irgendwas betoniert bzw. gebaut und dann gesagt werden, man wählt einen anderen Lift.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Vergabe einer Aufzugsanlage im Rathaus Jennersdorf an die Firma OTIS GmbH zum Preis von EUR 52.551,65 inkl. MwSt. zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Auftragsbestätigung vom 05.12.2022, Vergabevorschlag vom 16.11.2022, Preisspiegel nach Positionen, Vergleich Wartungspreise Liftanbieter, Korrespondenz vom 25.11.2022 und 30.11.2022, Plan

25.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Projektes Hangwasserschutz Jennersdorf Ost & Rax West (Grenzgraben)

Bgm. Reinhard Deutsch informiert, dass eine Ausschreibung erfolgte und drei Firmen, mit welchen die Gemeinde immer zusammenarbeitet, Angebote legten. Es handelt sich um Lugitsch & Partner, Woschitz Engineering und Mikovits, wobei Bestbieter DI Mikovits mit einem Gesamtpreis in der Höhe von EUR 32.040,00 brutto ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Vergabe des Projektes Hangwasserschutz Jennersdorf Ost & Rax West (Grenzgraben) an DI Mikovits & Partner laut Angebot vom 24.11.2022, Angebotsnummer – A52/2022 zum Preis von EUR 26.700,00 netto, bzw. Bruttopreis in der Höhe von EUR 32.040,00 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Preisspiegel nach Positionen, Angebot der Firma Lugitsch & Partner vom 07.12.2022, Angebot der Firma Woschitz Engineering vom 27.10.2022, Honorarangebot der Firma DI Mikovits & Partner vom 24.11.2022

26.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Projektes Oberflächenentwässerung Jennersdorf Ost & Rax West (Grenzgraben)

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass es hier um die Vergabe des Projektes Oberflächenentwässerung – Bereich östlich der B57 Landesstraßenbrücke Henndorf geht und informiert über die Brückensanierung in Henndorf nächstes Jahr. Diesbezüglich sind Begleitmaßnahmen notwendig, weil es dort Probleme mit dem Wasser gibt. Wenn man von Henndorf Richtung Königsdorf kommt, rinnt das Wasser bei der Brücke zusammen. Gabriele Lechner kennt als Obfrau des Jagdausschusses die Problematik. Es gibt dort massive Probleme. Bgm. Reinhard Deutsch schlägt daher vor, eine Planung in Auftrag zu geben. Von Seiten der Landesregierung langte betreffend Brückenbau bis dato noch nichts ein. Es hieß, sobald die Ausschreibung erfolgte bzw. bekannt ist, wer den Auftrag erhalten hat, kann sich die Gemeinde mit Firmen in Verbindung setzen. Das ist das größte Szenario. Es handelt sich um ein Projekt mit Kosten in der Höhe von EUR 120.000,00. Ob die Notwendigkeit in diesem Ausmaß gegeben ist, kann jederzeit diskutiert werden. Bgm. Reinhard Deutsch merkt an, dass er gerne einen Auftrag an DI Mikovits erteilen möchte, wobei noch nichts passiert, da es lediglich um die Vorgehensweise geht.

Gabriele Lechner gibt an, dass dann auch betroffene Anrainer überprüft werden müssen. Es ist noch nicht bekannt, wo das Projekt geplant bzw. verwirklicht werden soll. Bgm. Reinhard Deutsch sagt hierzu, dass aus dem Plan Ansätze ersichtlich sind. Das Projekt wird mit 80 % gefördert. Es ist für die Instandhaltung Wald/Wiese schwierig. Das muss noch entsprechend bedacht und hinterfragt werden. Man muss sich die Frage stellen, was wirklich notwendig ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Vergabe des Projektes Oberflächenentwässerung - Bereich östlich der B57 Landesstraßenbrücke Henndorf an DI Mikovits & Partner zum Gesamtpreis von brutto EUR 20.964,00, vorbehaltlich einer Überarbeitung auf das tatsächlich Notwendige, zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Preisspiegel nach Positionen, Angebot der Firma Lugitsch & Partner vom 07.12.2022, Angebot der Firma Woschitz Engineering vom 28.10.2022, Honorarangebot der Firma DI Mikovits & Partner vom 24.11.2022

27.) Beratung und Beschlussfassung über den Kauf des Trennstückes 1 des Grundstückes Nr. 247/1, KG 31110 Henndorf gemäß dem beiliegenden Kaufvertrag und der beiliegenden Vermessungsurkunde des DI Andreas Schmaldienst, GZ 1192/22

Bgm. Reinhard Deutsch schildert, dass die Vermessungsurkunde erst letzte Woche einlangte und der Eigentümerin der Vertrag bereits übermittelt wurde. Er berichtet weiter, dass er über ihre Verwandtschaft die Rückmeldung erhielt, dass der Kaufvertrag in dieser Fassung für die Eigentümerin in Ordnung wäre. Der Kauf wurde bereits einmal vom Gemeinderat behandelt. Es handelt sich um 831 m². Die Feuerwehr Henndorf trat an die Stadtgemeinde heran, da sich das Gebäude an der Grundstücksgrenze befindet. Damals kam das aus unerklärlichen Gründen zustande. Im Sommer fand ein Gespräch mit der Eigentümerin statt. Bei dem Grund handelt es sich um Bauland. Die Gemeinde erhält das Grundstück zum Preis von EUR 15,00 pro m². Der Kaufvertrag in der vorliegenden Form wäre zu beschließen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den Kauf des Trennstückes 1 des Grundstückes Nr. 247/1, KG 31110 Henndorf

gemäß dem beiliegenden Kaufvertrag und der beiliegenden Vermessungsurkunde des DI Andreas Schmaldienst, GZ 1192/22 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Kaufvertrag, Skizze, Vermessungsurkunde des DI Andreas Schmaldienst, GZ 1192/22

28.) Beratung und Beschlussfassung über die beiliegende Kooperationsvereinbarung zwischen der LTR Thermenresort Loipersdorf GmbH und der Stadtgemeinde Jennersdorf

Bgm. Reinhard Deutsch erläutert, dass er, wie schon am Beginn der Sitzung erwähnt, am Donnerstag vom Geschäftsführer der Therme Loipersdorf kontaktiert wurde. Die Kooperationsvereinbarung wurde an die Mitglieder des Gemeinderates versendet. Bgm. Reinhard Deutsch erläutert die Kooperationsvereinbarung und hält fest, dass man, sofern man mit dem Meldezettel hinkommt, eine Plastikkarte in Scheckkartenformat erhält, welche dann benutzt werden kann. Für die LTR Thermenresort Loipersdorf GmbH geht es im Wesentlichen darum, in den Gemeindegebieten Werbung betreiben zu können. Bei sämtlichen Druckwerken ist die neue Gesellschaft und das Thermenlogo ersichtlich, was für die Gemeinde keine Kosten verursacht. Er erwähnt als Beispiel die Gemeindezeitung, das Christbaumsponsoring und Werbemöglichkeiten bei Veranstaltungen, wie etwa beim ORF-Sommerfest. Auf den vorhandenen Plakatwänden könnte etwas Dauerhaftes angebracht werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Werbematerialien an der Amtstafel der Gemeinde anzubringen. Bgm. Reinhard Deutsch erwähnt auch das halbseitige Inserat. Das alles kostet die Gemeinde nichts. Bgm. Reinhard Deutsch merkt an, dass es sich um eine gute Sache für unsere Bürger/innen handeln würde.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die beiliegende Kooperationsvereinbarung zwischen der LTR Thermenresort Loipersdorf GmbH und der Stadtgemeinde Jennersdorf zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Kooperationsvereinbarung zwischen der LTR Thermenresort Loipersdorf GmbH und der Stadtgemeinde Jennersdorf

29.) Beratung und Beschlussfassung über die Kostenschätzung der Firma Porr vom 14.12.2022 betreffend ABA und WVA Jennersdorf ABA Erweiterung Laritzgraben und WVA Schulstraße

Bgm. Reinhard Deutsch informiert, dass es sich um einen korrigierten und verbindlichen Kostenvoranschlag handelt. Er schildert die Aufschließung eines Grundstückes in Laritzgraben und die Verlegung von Hauptwasserleitungen, was zum Teil bereits erfolgte. Da die Firma Porr vor einem Jahr Bestbieter war, wurde sie zur Legung eines Kostenvoranschlages eingeladen. Damals erhielt diese Firma den Auftrag für die Aufschließung im Technologiezentrum. Es wurden Wasser- und Kanalleitungen errichtet. Derzeit wird das Retentionsbecken erstellt. Es gibt eine Indexanpassung betreffend Baukostenindex, welcher mit 22,8 % zu sehen ist. Der ursprüngliche Kostenvoranschlag war um EUR 14.000,00 teurer und wurde korrigiert.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den korrigierten und verbindlichen Kostenvoranschlag der Firma Porr vom 14.12.2022 betreffend ABA und WVA Jennersdorf ABA Erweiterung Laritzgraben und WVA Schulstraße zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Kostenschätzung der Firma Porr vom 14.12.2022

30.) Beratung und Beschlussfassung über die Honorarangebote A59/2022 und A60/2022 des DI Mikovits & Partner vom 13.12.2022 betreffend WVA Jennersdorf – Hauptversorgungsleitung Schulstraße-Waldgasse – KG Jennersdorf, Detailplanung, Angebotseinholung & Örtliche Bauaufsicht und ABA Jennersdorf – Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation Laritzgraben & Grabengasse, Detailplanung, Angebotseinholung, Örtliche Bauaufsicht & Förderabwicklung

Bgm. Reinhard Deutsch berichtet, dass diese Angebote mit der Auftragsvergabe unter TOP 29.) zusammenhängen. Es handelt sich um eine Summe in der Höhe von EUR 2.025,00 netto für das WVA Jennersdorf. Das betrifft die Hauptversorgungsleitung Schulstraße-Waldgasse – KG Jennersdorf.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Annahme des Honorarangebotes A59/2022 des DI Mikovits & Partner vom 13.12.2022 betreffend WVA Jennersdorf – Hauptversorgungsleitung Schulstraße-Waldgasse – KG Jennersdorf, Detailplanung, Angebotseinholung & Örtliche Bauaufsicht in der Höhe von EUR 2.025,00 zzgl. Mehrwertsteuer zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Annahme des Honorarangebotes A60/2022 des DI Mikovits & Partner vom 13.12.2022 betreffend ABA Jennersdorf – Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation Laritzgraben & Grabengasse, Detailplanung, Angebotseinholung, Örtliche Bauaufsicht & Förderabwicklung zum Preis von EUR 2.460,00 netto (zzgl. 20 % MwSt.) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Honorarangebote A59/2022 und A60/2022 des DI Mikovits & Partner vom 13.12.2022

31.) Allfälliges

Bgm. Reinhard Deutsch berichtet, dass man nun in die Endphase beim Gesundheitszentrum betreffend Dr. Rosa Rogenhofer gekommen ist. Es kam hier natürlich zu mehreren Vorgesprächen. Gestern langten Unterlagen betreffend weitere zusätzliche Geschehnisse im Gesundheitszentrum ein. Er berichtet weiter, dass Mag. Sandra Rinder und er sich öfter mit Dr. Rosa Rogenhofer hinsichtlich der Vertragserstellung zusammensetzten. Es gibt einen Entwurf und auch StR Oliver Stangl BSc, MSc brachte sich ein. Dr. Rosa Rogenhofer macht nun Änderungswünsche geltend, über welche Bgm. Reinhard Deutsch alleine nicht entscheiden kann. Er gibt an, dass er heute Morgen mit Dr. Rosa Rogenhofer telefonierte, und verliet eine E-Mail, welche heute um 10:41 Uhr von ihr einlangte.

Beilage: E-Mail von Dr. Rosa Rogenhofer vom 20.12.2022

Bgm. Reinhard Deutsch informiert, dass er heute eine Aufstellung über zusätzliche Investitionen erhielt und erwähnt Trockenbau-, Maler-, Bodenleger-, Heizungsanlage-, Sanitär- und Elektrikerarbeiten in der Summe von EUR 17.153,00 netto. Das wäre noch

zu beraten. Dann hätte Dr. Rosa Rogenhofer die Ordination nach ihren Wünschen adaptiert. Anschließend übergibt Bgm. Reinhard Deutsch das Wort an StR Oliver Stangl, BSc, MSc, welcher sich von Beginn an mit diesem Thema beschäftigt hat.

StR Oliver Stangl BSc, MSc gibt an, dass es zu Vorgesprächen kam und Dr. Rosa Rogenhofer an die Arbeitsgruppe herantrat. Auch an den Arbeitskreis wurden genau diese Forderungen gestellt. In der vorherigen Woche war noch keine Vorschreibung der OSG eingelangt, weshalb die Gemeinde keinen Anhaltspunkt hinsichtlich der Miete hatte. In den anstehenden Umbau war weder die Gemeinde, noch die Arbeitskreisgruppe involviert. Das sind nun die zwei anstehenden Themen. Dr. Heimo Salzwimmer sprach nochmal mit ihr, wobei sie in diesem Gespräch bekräftigte, dass das ihre Rahmenbedingungen sind. Sie möchte den Mietvertrag bis Ende Dezember unterzeichnen. Ganz emotionslos und sachlich muss man sich überlegen, was man tun kann. StR Oliver Stangl BSc, MSc schlägt vor, ihr einen Zeithorizont zu geben. Über die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten muss kurz diskutiert werden. Aus Sicht der Arbeitsgruppe wurde die Kassenstelle jetzt besetzt. Die Ausschreibung erfolgte im Sommer. Der gesamte Prozess wurde von der Arbeitsgruppe begleitet, das betrifft auch die Ordination, wie sie heute aussieht. Nun steht man vor einer Herausforderung. Der Arbeitsgruppe sind nun die Hände gebunden. Seit Dezember geht Dr. Rosa Rogenhofer auf Abstand.

Josef Glantschnig fragt, ob die EUR 17.000,00 durch die Arbeitsinspektion entstanden sind.

StR Oliver Stangl BSc, MSc bestätigt das. Anfang Dezember kam es zu einem Besuch des Arbeitsinspektorates, wobei weder die Arbeitsgruppe, noch die Gemeinde miteingebunden wurde. Im Zuge dieses Besuches wurde angegeben, dass beim Sitzen von mehr als 2 Stunden an einem Arbeitsplatz ein direkter Blick zum Tageslicht erforderlich ist.

Karin Hirczy-Hirtenfelder bringt ein, dass nicht bekannt ist, ob es ein Arbeitsinspektor oder ein Arbeitsmediziner war.

Dr. Nikolaus Leontaridis erwähnt den Radiologen, welcher überhaupt kein Tageslicht sieht.

StR Oliver Stangl BSc, MSc merkt an, dass es hier um Ordinationsassistentinnen bzw. den Empfangsbereich geht. Das betrifft den Raum rechts im Gesundheitszentrum.

Petra Kropf erwähnt die Glasfassade und fragt, ob das zu wenig Licht ist.

StR Oliver Stangl BSc, MSc antwortet, dass geplant ist, dass diese Glasfassade den Blick nach außen darstellt. Zuerst war der Empfangsbereich dahinter geplant. Vorne sollte ursprünglich ein großer Behandlungsraum etabliert werden, etwa für Physiotherapien usw. Dort befindet sich eine Säule, wobei es nicht anders möglich war, weshalb sich dort ein größerer Raum befindet. So war die Ordination zuerst geplant und mit ihr besprochen. Nun gibt es diese neue Situation, über welche man diskutieren muss.

Petra Meitz fragt, ob nun weniger Platz vorhanden ist, da der Bereich für Physiotherapie wegfällt.

StR Oliver Stangl BSc, MSc antwortet, dass nun 4 Behandlungsräume existieren, davor waren es 5. Es hätte sich um einen großen Behandlungsraum, welcher von außen zugänglich gewesen wäre, gehandelt. Das hat sie in ihrem Mail auch so formuliert. Physiotherapien sind aber natürlich noch möglich. Es gibt Behandlungsräume, in denen etwas gemacht werden kann. Lediglich der Zugang von außen ist nicht mehr gegeben. Der Physiotherapeut ist daher nicht mehr extra in einem Behandlungsraum mit separatem Zugang untergebracht.

Vbgm. Josef Feitl stellt fest, dass der Raum für den Empfang trotzdem frei ist und als Behandlungsraum genutzt werden kann.

StR Oliver Stangl BSc, MSc schildert, dass wenn man reinkommt, sich rechts der Empfang befindet.

Bgm. Reinhard Deutsch erwähnt den Gemeinderatsbeschluss hinsichtlich der Förderung in der Höhe von EUR 50.000,00. Die Gemeinde hat der OSG einen 15-Jahres-Vertrag abgerungen, wobei die Gemeinde die jetzigen Sanierungen auf 15 Jahre bezahlt. Bis dato wurde eine Summe in der Höhe von knapp EUR 270.000,00 investiert. Das ist auch dem heurigen Jahr geschuldet, weil alle Kosten explodierten. Die OSG und Professionisten arbeiteten sehr gut, es passt alles. Alles erfolgte sehr zufriedenstellend. Wie schon von StR Oliver Stangl BSc, MSc vorhin erwähnt, gibt es nun neue Voraussetzungen. Dr. Rosa Rogenhofer wusste, wie die Räumlichkeiten aussehen. Nun gibt es andere Überlegungen. Seit heute sind die Zahlen betreffend Miete bekannt. Hier hat sich einiges geringfügig verändert. Es kam zu Erhöhungen von knapp EUR 30,00 monatlich. Die OSG verrechnet nur Tatsächliches weiter, man kann nicht oft genug danke sagen. Bgm. Reinhard Deutsch bittet um Zustimmung hinsichtlich der EUR 17.000,00 an Investitionen, zumal es aus Gründen der medizinischen Versorgung nicht viele Möglichkeiten gibt. Die Investition und der Vertrag müssen vom Gemeinderat beschlossen werden. Das schnellste Handeln wäre eine Stadtratssitzung in der ersten Woche im Jänner. Im Stadtrat könnte ein Beschluss gefasst werden, die Sanierung könnte dann in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Dr. Josef Hochwarter merkt an, dass es wieder einmal so ist, dass die Gemeinden das ausbaden müssen, was die Regierungen verabsäumen. Es wird schon seit 15 – 20 Jahren vor einem Ärztemangel gewarnt. Das wird von der Ärztekammer negiert und von der Gebietskrankenkasse wird behauptet, dass 99,5 % der Kassenstellen sowieso besetzt sind. Ausbaden muss diesen Umstand die Gemeinde. Sie muss Geld in die Hand nehmen, damit überhaupt jemand kommt. Die Ausbildung an den Universitäten wurde, aus welchen Gründen auch immer, verknappt. Übrig bleibt die Gemeinde, was Dr. Josef Hochwarter nicht einsieht. Das ist ein Wahnsinn. Er berichtet weiter über eine Pressekonferenz, in welcher er auch darauf hinwies. Leider geschieht einfach nichts.

Helmut Kropf (Rax-Bundesstraße) fragt, warum das nun so kurzfristig kommt. Er merkt an, dass Frau Dr. Rosa Rogenhofer bekanntgeben sollte, wer das gesagt hat, ob es ein Arbeitsinspektor oder ein Arbeitsmediziner war.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt hierzu, dass er von der Begehung nichts wusste, jedoch gerne dabei gewesen wäre. Er merkt an, dass Vbgm. Josef Feitl und er ständig mit diesen Leuten zu tun haben. Es macht einen Unterschied, ob man sich etwas wünscht oder schaut, was tatsächlich notwendig ist.

Dr. Josef Hochwarter merkt an, dass dringend ein Arzt benötigt wird und der Gemeinde nichts anderes übrigbleibt.

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass es hier nur um eine Information und keinen Beschluss geht. Der Beschluss soll erst nach Bekanntwerden der vollständigen Zahlen gefasst werden. Es gibt einen Mietvertragsentwurf, wobei StR Oliver Stangl BSc, MSc und Bgm. Reinhard Deutsch zu dem Entschluss gekommen sind, dass noch reinreklamiert werden soll, dass hinsichtlich einer dritten Kassenstelle ein zweiter Arzt dort mitarbeiten darf. Es kann nämlich nicht sein, dass die Gemeinde mit jedem Arzt dasselbe Szenario durchlaufen muss.

Dr. Nikolaus Leontaridis sagt, dass Jennersdorf über drei Kassenstellen verfügt. Selbst die Nachfolge für Dr. Gangl, sofern es eine gibt, darf kein Problem darstellen. Außerdem besteht die Möglichkeit, Kassenstellen zu teilen, sofern das gewünscht bzw. gewollt ist.

Bgm. Reinhard Deutsch merkt an, dass diese Kassenstelle die Mitwirkung im Gesundheitsnetzwerk Raabtal voraussetzte. Die Stelle wurde auch so ausgeschrieben. Das Prozedere für die Auftragserteilung muss eingehalten werden. Bgm. Reinhard Deutsch bittet um diesbezügliche Kommunikation. Er informiert, dass in der ersten Woche im Monat Jänner eine Stadtratssitzung und in weiterer Folge eine Gemeinderatssitzung stattfinden werden. Eine diesbezügliche Budgetierung erfolgte nicht, weshalb das in irgendeiner Form ausfinanziert werden muss.

Vbgm. Josef Feitl erwähnt die Wichtigkeit des Vertrages.

Petra Meitz gibt an, dass das schlimmste Szenario wäre, dass Frau Dr. Rosa Rogenhofer den Vertrag bis 31.12.2022 nicht erhält und dann abspringt.

Mag. Milan Nemling merkt an, dass es deshalb wichtig ist, ihr eine Perspektive zu geben. Sie ist hier anscheinend sehr sensibel und empfindlich.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass er keinen Vertrag unterschreibt, welcher nicht legal zustande kommt, und erwähnt die erforderliche Abstimmung. Er fragt, ob dieses Szenario so mitgenommen werden kann, wonach StR Oliver Stangl BSc, MSc Dr. Rosa Rogenhofer schreibt und in der nächsten Woche so schnell wie möglich ein Sitzungstermin ausgeschrieben wird. Schon einmal wurde ein Beschluss im Stadtrat mit einer anschließenden Korrektur im Gemeinderat gefasst. Er fragt StR Oliver Stangl BSc, MSc, ob das für ihn ausreichend ist.

StR Oliver Stangl BSc, MSc gibt an, dass es nun eine neue Perspektive gibt, die Frau Dr. Rosa Rogenhofer angeboten werden kann.

Bgm. Reinhard Deutsch informiert, dass er heute um 15:30 Uhr die letzten Zahlen von der OSG erhielt, weshalb er dem Gemeinderat einen seriösen und fertigen Vertrag vorzeigen hätte können. Er erwähnt auch die Erhöhungen verteilt auf 15 Jahre, welche sich so nicht darstellen lassen.

Mag. Milan Nemling merkt an, dass Dr. Rosa Rogenhofer hoffentlich versteht, dass die Gemeinde grundsätzlich Bereitschaft zeigt und auch alles mitträgt, sie jedoch noch ein paar Tage Zeit benötigt.

Dr. Nikolaus Leontaridis gibt an, dass es interessant ist, dass sie sich auf das Arbeitsinspektorat beruft. Normalerweise ist es in Österreich so, dass, egal ob Wahlarzt oder Kassenordination, alle Ordinationen Qualitätskriterien der Ärztekammer unterliegen. Gemäß einem Zufallsprinzip kann oder muss es zu Überprüfungen kommen, sofern eine Anzeige vorliegt. Es gibt gewisse Richtlinien, die erfüllt werden müssen. Das wurde von der Ärztekammer vorgeschrieben und gilt in jeder Ordination. In jeder Ordination verfügt man quasi über ein Diplom, wodurch man die Qualitätskriterien der österreichischen Ärztekammer erfüllt. Als Beispiel erwähnt er Abstände, Bildschirmgrößen, eigene Brillen für Bildschirme etc. Da das schon vorgegeben ist, ist Dr. Nikolaus Leontaridis darüber verwundert. Natürlich kann man einen Architekten oder Designer hinzuziehen, wenn man das Geld dazu hat. Bei der günstigen Variante genügen jedoch die Richtlinien der Ärztekammer.

Dr. Josef Hochwarter informiert, dass er mit dem Gerücht konfrontiert wurde, wonach die Gemeinde noch immer Glyphosat verwenden würde, was nicht stimmt, weshalb er das auch in der Gemeindezeitung zum Ausdruck brachte.

Dr. Josef Hochwarter berichtet weiter, dass ihm vorgeworfen wurde, dass die Gemeinde monatlich EUR 30.000,00 für das neue Rathaus bezahlen würde, und er gefragt wurde, was die Gemeinde macht. Das war ein besonderes Schmankerl. Dr. Josef Hochwarter fragt sich ernsthaft, woher so etwas kommt.

Bgm. Reinhard Deutsch merkt hierzu an, dass alle, die aufmerksam das Budget angesehen haben, erkennen werden, dass EUR 32.000,00 jährlich für die Stadttamtmiete vorgesehen wurden.

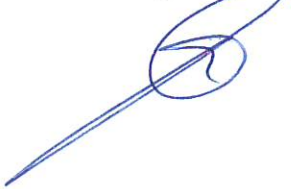
Bgm. Reinhard Deutsch bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit bei dieser Budgetsitzung, zumal diese diszipliniert verlief. Er bedankt sich auch bei AL Roswitha Feitl für die Budgeterstellung, zumal sie diesbezüglich den Löwenanteil übernahm. Es wissen alle, das es nicht einfach ist. Das Budget wurde mit Augenmaß erstellt. Sobald der Jahresabschluss vorliegt, wird man sich das Ganze nochmal ansehen.

Bgm. Reinhard Deutsch berichtet über den nächsten Sitzungstermin, welcher voraussichtlich am 16. oder 23.02.2023 stattfinden wird. Bis dahin muss zugesehen werden, was für das Stadtamt anfällt.

Bgm. Reinhard Deutsch bedankt sich recht herzlich für das vergangene Jahr und hofft auf ein Wiedersehen im neuen Jahr in aller Frische. Er wünscht allen schöne, friedliche und vor allem ruhige Weihnachten sowie einen gesunden Rutsch ins neue Jahr.

Bgm. Reinhard Deutsch schließt die Sitzung um 20:53 Uhr.

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:



Die Protokollbeglaubiger:

